

Staatsanwalt

"Die Zeit" 1.9.2005

Kündigt ein Vorgesetzter mit Blick auf eigenen Untergebenen eine fürsorgliche Maßnahme an, dann klingt das nach einer positiven Wendung des beruflichen Schicksals. In Sachen kann diese Vermutung auch eine andere Bedeutung haben. Der Dresdner Staatsanwalt Andreas Ball, bis vor kurzem Ermittler in einer speziellen Anti-Korruptionseinheit, ist dank der Fürsorge seiner Vorgesetzten von dieser Aufgabe entbunden worden.

Staatsanwalt Ball hatte gegen einen der einflussreichsten Männer Sachsens ermittelt: Kajo Schommer, CDU-Mitglied und von 1990 bis 2002 Wirtschaftsminister unter Kurt Biedenkopf, hatte, kaum aus dem Amt, einen Beratervertrag bei den Müllverwertern vom Dualen System (Grüner Punkt) unterschrieben. 600.000 Euro in nur sieben Monaten - womit Schommer das verdient hat, konnte bislang niemand plausibel erklären. Der Exminister habe sich bei seinem neuen Dienstherrn wohl eingebrochen, sagt sein damaliger Auftraggeber.

Staatsanwalt Ball und seine Kollegen finden diese Tätigkeitsbeschreibung, nicht ganz zu Unrecht, »dubios«.

Exminister Schommer dagegen sieht sich ein netter »Rufmordkampagne« ausgesetzt. Besonders erzählt es ihm, dass die Lokalpresse vorab von einer nächsten Hausdurchsuchung erfahren hatte und den CDU-Mann tags darauf im Schlafanzug abbildete. Der Tipp an die Presse, behauptet Schommer, müsse von der Staatsanwaltschaft gekommen sein.

Nun ist dies eine erstaunliche Vermutung, wie jeder weiß, der die Arbeitsweise von Polizeireportern und insbesondere ihre Neigung kennt, verborgenweise den Polizeifunk abzuhören. Sachsens Justizbehörden aber scheinen Schommers Verdächtigkeit plausibel zu finden. Sie eröffnen ein neues Ermittlungsverfahren - diesmal gegen ihren eigenen Ermittler. Staatsanwalt Ball habe sich womöglich der »Verletzung von Dienstgeheimnissen« schuldig gemacht.

Und damit der Kollege nicht noch weiter auf Abwege geraten kann, versetzte ihn sein Vorgesetzter, ganz fürsorglich, in eine andere Abteilung.

ANDRÉ PAUL

2.) Handys: mobile Strahlenquellen

01. September 2005 - Die Besucherinnen und Besucher der IFA in Berlin können vom 02.09. bis 07.09. auf dem Stand des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) messen lassen, wie viel Energie ihr Körper beim Telefonieren bedingt durch die Strahlung ihres Handys aufnimmt. "Die Messung ist einfach und anschaulich", erläutert Anja Schröder, Sprecherin des BfS. "Man wählt eine Nummer und hält das Handy an das "Ohr" unseres Messkopfs. Auf dem angeschlossenen Bildschirm zeigt sich sofort eine Verlaufskurve. Dabei ist die erhöhte Sendeleistung beim Verbindungsaufbau markant zu sehen, bei gutem Empfang fällt die Kurve anschließend steil ab".

<http://www.verivox.de/news/ArticleDetails.asp?aid=16213&pm=1>

1.) 01-09-2005 Politik

Geheimdienste bekommen Zugang zu den Datenbanken über Fernmeldeteilnehmer

Die Regierung Russlands wies die Telefongesellschaften an, dem Föderalen Sicherheitsdienst FSB und dem Innenministerium rund um die Uhr das Zugriffsrecht auf ihre Datenbanken mit Informationen über Ferngespräche, Rechnungen der Kunden und angebotene Dienstleistungen zu gewähren.

Experten erklären, dass die Kooperation der Fernmeldeanbieter mit den für Strafverfolgung zuständigen Staatsorganen verfassungswidrig sei. Das schreibt die Moskauer Zeitung Kommersant in ihrer heutigen Ausgabe.

Mit derartigen Informationen bekommen die Geheimdienstler praktisch uneingeschränkte Einsicht in die Privatsphäre der Fernmeldeteilnehmer, ob nun Festnetz oder Mobilfunk. Sie werden wissen, wer mit wem und wie lange telefoniert, wo sich die Gesprächsteilnehmer befinden und wohin sie fahren, in welchen Ländern sie sich aufhalten und wie viel Geld sie für Telefongespräche ausgeben.

„Diese Neuerungen waren für uns eine unangenehme Überraschung“, sagte der Vize-Präsident des Telefongesellschaft Korbina-Telekom, Alexander Malis. Seiner Auffassung nach widerspricht das neue Dokument geltenden Gesetzen. Außerdem wendet er ein, dass die Integration der Datenbanken in das Fernmeldesystem des FSB den Unternehmen Kosten von mehreren Tausenden bis zu Zehntausenden US-Dollar verursachen wird, je nachdem, welchen Umfang die Datenbanken haben und welche Fernmelde netze und technischen Mittel bei der Verbindungsherstellung eingesetzt werden.

„Die Festlegungen widersprechen der Verfassung Russlands, die die Unantastbarkeit der Privatsphäre garantiert, darunter die von Telefongesprächen und Schriftverkehr, sagte der Geschäftsführer der Werbeagentur Leks Groupe, Alexander Sidjakin, der Zeitung. Kein Geheimdienst darf ohne Zustimmung des Fernmeldeteilnehmers oder ohne richterliche Anordnung vertrauliche Informationen verwenden, behauptet er.

„Die Verfassung Russlands garantiert den Bürgern die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses und die Vertraulichkeit des Schriftverkehrs“, stellt der Chefjurist der Investmentgesellschaft Prospekt, Eldar Nasmutdinow, fest. „Vertrauliche Informationen könnte nicht nur in die Hände des FSB geraten, sondern auch bei Geschäftemachern landen“. Die Rechtmäßigkeit der neuen „Regeln“ können von den Fernmeldegesellschaften und den Telefonkunden vor dem Verfassungsgericht angefochten werden, meint der Experte. (RIA)

<http://russlandonline.ru/rupol0010/morenews.php?iditem=7922>

4.) Kommentar zu 2.): Dieser "Versuch" ist ebenso perfide wie unrealistisch: Jeder Meßtechniker und MF-Erfahrene weiß, daß erst dann richtig stark gesendet (=gestrahlt) wird, wenn man das Handy in die Nähe des Mundes (also z.B. ans Ohr) hält und hinein spricht. Dies wird hier überhaupt nicht erwähnt!

Haftungsausschluß und Grundsätzliches: Alle Beiträge sind sorgfältig recherchiert. Dank an alle „Lieferanten“! Die Beiträge müssen sich nicht zwangsläufig mit meiner eigenen Meinung decken. Vor allem distanzieren sich mich von allen Veräufungen, die von hier veröffentlichten Informationen zu weitergehenden Inhalten, Aktionen und Verlagen hergestellt werden könnten, so weit diese nicht mit der freibürgerlich-demokratischen Grundordnung und dem Evangelium vereinbar sind. Werden meine Nachrichten auf andere Internetseiten übernommen, so trage ich auch hierfür keine Verantwortung.